



Benützungsreglement für das Begegnungsmobil (B-Mobil)

I Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Dieses Reglement dient als Grundlage für die Benützung des B-Mobils.

Eigentumsverhältnis

Halter des B-Mobils ist der Verein b'treff Bütschwil.

Verwendungszweck

Das B-Mobil dient prioritär den Gründungs- und Vereinsmitgliedern des Vereins b'treff zum Einsatz bei Veranstaltungen, welche Begegnungen fördern. Das B-Mobil wird auch an Körperschaften, Organisationen und Vereine sowie an Privatpersonen vermietet.

II Verantwortlichkeit

Aufsichtsorgan ist die Umsetzungsgruppe B-Mobil.

Betriebsorgane

Die Leitung b'treff ist zugleich auch die Einsatzleitung des B-Mobils und nimmt Reservationen für das B-Mobil entgegen.

Sie verantwortet die Mietverträge und erteilt mit Unterstützung der Umsetzungsgruppe B-Mobil den Gesuchstellenden die erforderlichen Weisungen und stellt die Übergabe sowie die Abnahme des Fahrzeugs sicher.

Sorgfaltspflicht

Das B-Mobil ist mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Es dürfen keine Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen werden.

III Reservationen und Vermietung

Reservation

Interessenten reichen frühzeitig ein Reservationsgesuch bei der Einsatzleitung B-Mobil ein. Das Formular ist zu beziehen unter <https://b-treff.com/b-mobil/>

Verträge

Nach Bestätigung der Reservation durch die Einsatzleitung und Bezahlung der fälligen Gebühr gilt der Mietvertrag als verbindlich. Dieses Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages.

IV Benützungsvorschriften

Benützung

Mit der Übergabe des Fahrzeugs übernimmt der Mieter/die Mieterin die Verantwortung und Haftung.

Fahrzeug und Ausstattung

Das Fahrzeug steht in der Garage des Kirchgemeindehauses Ganterschwil, mit voller Batterie und übernahmebereit. Das Fahrzeug wird dem Mieter/der Mieterin durch die verantwortliche Person der Umsetzungsgruppe B-Mobil übergeben.

Das Fahrzeug ist sauber und komplett zum vereinbarten Zeitpunkt an den Ausgangsort zurückzubringen.

Im Fahrtenbuch ist der Schluss-Kilometerstand einzutragen.

Jegliche Probleme am Fahrzeug sind der Einsatzleitung B-Mobil zu melden.

Für verursachte Schäden jeder Art haftet der Mieter.

V Sicherheit

Platzzahl

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Anzahl von 2 Sitzplätzen (inkl. Fahrer/in) nicht überschritten wird.

Führerschein

Der/die Fahrer/in ist im Besitz eines gültigen PW-Führerausweises.

Versicherung

Das B-Mobil ist Vollkasko versichert. Bei Unfällen muss die Einsatzleitung des B-Mobils sofort informiert werden.

Für einen allfälligen Selbstbehalt und Bonusverlust oder für Kleinschäden sowie sämtliche Formen von Bussen und anderweitige Verschulden haftet der Mieter/die Mieterin.

VI Gebühren

Benützung des B-Mobil Fr. 80.00/Tag

Für Mitglieder des Verenis b'treff und gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung kostenfrei.

VII Schlussbestimmungen

Bei Widerhandlungen oder Verstössen gegen dieses Reglement oder gegen Anordnungen der Betriebsorgane kann eine erteilte Bewilligung zeitlich beschränkt oder ganz entzogen werden. Die daraus entstehenden Kosten und Umtriebe sind von den Verursachenden zu bezahlen.

Bütschwil, Februar 2026

Einsatzleitung B-Mobil

Präsident Verein b'treff